



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 15 2010/2012

von Albert Schwarzenbach namens der
CVP-Fraktion und

Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 29. Januar 2010

(StB 142 vom 3. Februar 2010)

**Wurde anlässlich
5. Ratssitzung vom 29. April
2010 überwiesen.**

Der Stadtrat soll weitere Standorte in der Stadtregion prüfen – so zum Beispiel die "Emmenweid" in Emmen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Standortabklärungen und die Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit dem Projekt Salle Modulable wurden von der Stiftung Salle Modulable initiiert, verantwortet und finanziert. Die Stadt sowie Verantwortliche des Kantons Luzern und der Musikhochschule gehören dieser Stiftung nicht an; sie bzw. ihre Mitarbeitenden wirken – wie in ähnlichen andern Fällen auch – unterstützend und beratend mit.

In der Leitungsdelegation der erst auf den 1. Januar 2010 neu konstituierten Projektorganisation zwischen Stiftung Salle Modulable und den anvisierten öffentlichen Projektpartnern wurde am 25. Januar 2010 beschlossen, den vorgeschlagenen Standort Emmenweid nachträglich in die Machbarkeitsstudie einzubeziehen und somit näher zu prüfen. Die Arbeiten sind aufgenommen. Der Machbarkeitsstudie von Architekt Marc Syfrig ist eine umfassende Studie zu Abklärungen über zahlreiche Standorte in Stadt und Agglomeration Luzern vorausgegangen. Folgende Standorte wurden in diesem Rahmen abgeklärt (Reihenfolge gemäss Machbarkeitsstudie): Lido, Bootshafen, Arsenal/Kriens, Tribschenhorn, Schüür, Industriestrasse/Geissensteinring, SBB-Gleisfeld, Dorenbach/St. Anna, Horw Südbahnhof, Dreilinden, Sedel, Waldegg/Horw, Inseli, Theaterplatz, Kasernenplatz, Parkhaus Casino/Palace, Seekag, Emmi-Areal, Seetalplatz, Hallenbad/ewl, Littauer Berg, Schiffswerft, im See. Dies führte zum Vorschlag, die Standorte Lido, Tribschen und das Südufer des Luzerner Seebeckens näher zu prüfen. Beide Studien, Standortabklärungen und Machbarkeitsstudie, sind dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht 45/2009 vom 28. Oktober 2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision“ zugänglich gemacht worden (Aktenauflage).

Wie die Motionäre richtig feststellen, ist derzeit rund um die Salle Modulable noch vieles offen. Der Prozess ist ergebnisoffen. Vor dem Hintergrund des B 45 und Stadtratsbeschlusses 137 vom 3. Februar 2010 dazu ist auch der Grosse Stadtrat von Luzern aufgefordert, sich in

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

die Diskussion einzubringen. Neben der Standortfrage sind es vor allem konzeptionelle und kulturpolitische Fragestellungen, an denen noch intensiv zu arbeiten sein wird. Der Stadtrat ist an Meinungsäusserungen des Grossen Stadtrates in diesen Themen und zum Bericht 45 interessiert, bevor er weitere Berichte oder Berichte und Anträge ans Parlament leitet. Mit dazu gehören auch die verschiedenen abgeklärten Standorte.

Die Standortdiskussion wird sich im Rahmen des Gesamtprojektes im Verlaufe von 2010 konkretisieren. Ein strategischer Vorentscheid dürfte bis im 3. oder 4. Quartal fallen. Dies auch, weil die kantonale Immobilienstrategie in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor ist. Diese soll im Herbst 2010 mit Bezug auf die Hochschulliegenschaften vorliegen. Die Musikhochschule muss bis Ende Jahr 2010 entweder mit oder ohne Salle Modulable planen können und darum wissen, in welche Richtung es für die Salle Modulable und/oder den sog. Campus gehen kann.

Der Stadtrat lehnt es ab, das Ergebnis der bereits ausgelösten neuerlichen Abklärungen zum Standort Emmenweid dem Stadtparlament im formellen Sinne, d.h. mit Bericht und Antrag oder Planungsbericht, vorzulegen. Er erachtet dies im Moment als weder zielführend noch die richtige Vorgehensweise. Dies vor allem, solange offen ist, was diese Abklärungen ergeben. Die Stadt ist dann für Planungen und Entscheide zuständig, wenn es um Liegenschaften geht, die in der Stadt Luzern liegen oder der Stadt gehören. Beides ist bei der Emmenweid nicht der Fall – zuständig ist hier die Gemeinde Emmen.

Sollten die Evaluationen und Abklärungen ergeben, dass ein Standort im Zuständigkeitsbereich der Stadt von der Projektierungsgesellschaft bzw. von der kantonalen Fachhochschulplanung favorisiert würde, könnte dieser in die laufende BZO-Revision integriert werden. Damit wären die beiden Verfahren optimal koordiniert und der Einbezug des Parlamentes und aller zuständiger Instanzen auf jeden Fall sichergestellt. So ist es derzeit geplant – die BZO geht im Herbst 2010 in die öffentliche Auflage, auch von daher also ist anzunehmen, dass sich das Thema im Laufe von 2010 konkretisiert.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

